Ein Gewitter mit Kieselsteinen, anno 1788.

Am 4. Juli 1788 wurde die luxemburgische Moselgegend von einem furchtbaren Ungewitter heimgesucht, das auf den Bäumen, in den Gärten und den Weinbergen erheblichen Schaden anrichtete. Die Gemeinden ließen, wie es damals üblich und praktisch war, insofern ihre Zehnt- und Nauntabgaben sich nach dem Ertrag der Rekolten richteten, den Schaden durch Vertrauensleute abschätzen und notariell zu Protokoll bringen. Vier dieser Dokumente sind mir zu Gesicht gekommen, und es ist mir aufgefallen, daß dieselben übereinstimmend (allerdings sind sie von einem und demselben Notar Johann Peter Thorn junior aus Remich[1]) niedergeschrieben) über «*die vom Himmel herab gefallene außerordentliche Kieselsteine*» berichten. Ich lasse die Frage offen, ob es sich hier um eine ungewöhnliche Naturerscheinung handelt, oder ob der Ausdruck «*Kieselsteine*» nur ein, vielleicht altem Volksglauben entsprechender, Ausdruck zur Bezeichnung des Hagels ist. Wohl höre ich noch jetzt bei alten Leuten dieser Gegend den Niedergang des Hagels mit «*et kieselt*» bezeichnen.

Hier was die Protokolle berichten:

«Am 18ten Julii 1788 vor mir unterschriebenen durch den «Souverainen Rathe zu Luxemburg admitierten, dahier zu Remich «sesshaften notarien und ends benennten Zeugen persönlich kom-«men und erschienen Zeter Drees, hoch-mittel- und Grundge-«richtsschöppen der Richterey Bous, Grafschaft Rüttig, und «Nicolas Klopp, schöppen des Grundhoffs Greyweldingen, die «welche erscheinende erklärten, wie daß sie von seiten der zentner «und gemeine Inwohner des Dorfes Stadtbredimus sind ersucht «worden, die ihnen requirenten am 4ten dieses wirklich laufenden «monates Julii durch die in den damaligen erschrecklich ge-«wesenen Donnerwetter herabgefallene *Kieselsteine* zugefügten «Schaden auf dem Bann gemeltes Stadtbredimus zu erkennen und «zu æstimieren in gefolg welcher requisition sie sich dann am «8ten diess laufenden monaths Julii nach Verlangen gedachter «requirenten auf den Bann Stadtbredimus, so mit Gartengewächs,

[1]) Johann Peter Thorn, Sohn von Johann Baptist Thorn, Oberamtmann der Grafschaft Roussy zu Mondorf († 3. Okt. 1785), und Maria Greischer; geboren zu Mondorf 1755. Zuerst Prokurator beim Hochgericht zu Mondorf, dann Notar zu Remich und als solcher am 10. Januar 1783 admittiert, Schöffe der Probstei Remich, vermählt am 19. November 1776 mit Katharina Toussaint von Mondorf, starb zu Remich am 26 Frimaire des Jahres XII. Sein Sohn J. Baptist Thorn wurde belgischer Gouverneur der Provinz Luxemburg und starb zu Mons am 23. März 1841.

«Hart und lentzfrüchten ausser den Weingärten besähet ist, be-«geben, allwo sie dann die auf sothanem Bann Stadtbredimus «erfündliche früchten in den augenschein genohmen, und all-«dorten unserem gewissen nach erkennet, und wirklich erfunden, «dass erstlich durch *die vom Himmel herab gefallene ausser-«ordentliche Kieselsteine* an den hartfrüchten zwantzig malter, «an den lentzfrüchten dreyssig malter, an den Gartengewächs «dreyssig Reichstaler und an den weinbergen siebenzig fuder «wein seyen verwüstet und zugrund gerichtet worden, sodann «haben sie gefunden, dass das tragbare rebenholtz, so durch diesen «*Kieselguss* sehr märklich beschädigt worden, für zwei künftige «Jahre an ihrer Tragung wohl für die hälfte geschwächt seyn «wird, gleichwie sie nun also ihrem Gewissen nach obstehender «massen æstimiert, erfunden und erkennt haben . . . . . .

Am 18. Oktober erklären dieselben Amtsleute, daß nach ihrem Gutachten der Bann Stadtbredimus an Hartfrüchten 80 Malter, an Lenzfrüchten 60 Malter und an Wein 158 Fuder hätte eintragen können; sie schätzen das Malter Hartfrüchte zu 4½ Reichstaler (je 56 Stüber), das Malter Lenzfrüchte zu zwei Reichstaler und das Fuder Wein zu 20 der selben Taler.

Bereits am 12. Juli 1788, unter Protokoll des oben erwähnten Notars J. P. Thorn, hatten Peter Drees von Erpeldingen, Schöffe der Richterei Bous in der Grafschaft Rüttig, sowie Peter Hilger und Henricus Hertzig, beide Bürger der Stadt Remich und Schöffen der Grundherrschaft Stadtbredimus, auf Ersuchen des ehrenfesten Herrn Notarien und Schöffen Crocius von Remich,[2]) Admodiatoren der Mittel- und Grundherrschaft Stadtbredimus «den ihrem Herrn requirenten am 4ten dieses winklich laufenden «Monats Julii durch die in dem damaligen erschrecklich ge-«wesenen Donnerwetter herabgefallene *Kieselsteine* zugefügten «schaden in deme der admodiation anklebigen, dem sogenannten «prümer[3]) frucht und weinzehnden zu gemelten Stadtbredimus»

[2]) Philipp Jakob Crocius, entstammt einer zu Emeringen bei Bous seßhaften Familie, Notar in Remich, admittiert am 8. April 1755, Schöffe der Probstei Remich am 27. Oktober 1777, wohnte im Schloß zu Remich in seiner Eigenschaft als Amtmann der Herrschaft Mandern, war auch Amtmann der Herrschaft Emeringen-Püttlingen, fungierte als Notar bis 1795 und starb zu Remich am 27. Januar 1797.

[3]) Die von der Abtei Prüm herrührende Grundherrschaft von Stadtbredimus gehörte im Laufe des 18. Jahrhunderts der Familie de Stoultgen, welche sie an ihre Verwandte, die Vesque von Püttlingen verpfändete. Nach dem Tode des Pfandherrn Johann Vesque, kam die Pfandherrschaft an den Advokaten Johann Michel Heinrich Richard aus Luxemburg, in dessen Besitz sie sich 1788 befand. Richard selbst verpachtete Stadtbredimus an den Notar Crocius.

erkannt und geschätzt. Die «vom Himmel herabgefallene *außerordentliche Kieselsteine*» hatten wenigstens den neunten Teil der auf dem Prümerberge befindlichen Früchte zerstört.

Im Monat September, am 18., schätzten die achtbaren Gerard Welfringer junior und Johannes Schæffer, beide geschworene Aelteste der Bürgerschaft Remich, auf Ersuchen der Zentner und gemeinen Einwohner der Dörfer Bous und Erpeldingen[4]) auch den dort durch das schreckliche «*mit Kiesel vermischte Donnerwetter*» vom 4. Juli verursachten Schaden. In Bous waren verwüstet: an Hartfrüchten 350 Malter, an Lenzfrüchten 250 Malter, an Gartengewächs und Obst für 100 Reichstaler, in den Weinbergen 250 Fuder Wein; auf dem Bann Erpeldingen: an Hartfrüchten 250 Malter, an Lenzfrüchten 150 Malter, an Gartengewächs und Obst für 50 Reichstaler und in den Weinbergen 5 Fuder Wein.

Emil DIDERRICH.

Notiz.

Wegen Mangel an Raum mußte die Fortsetzung von „Das Rosten des Eisens" zur nächsten Nummer ausgesetzt werden.

[4]) Bous und Erpeldingen gehörten zur Grafschaft Roussy, in der außer dem der Kirche zufallenden Zehnt auch noch die Naunt, also 20% der Rekolten erhoben wurde. Herr der Grafschaft war damals der französische Feldmarschall Baron Albert-Louis de Pouilly-Chauffort infolge seiner Heirat mit der Gräfin Maria-Antoinette de Custine de Guermange zu Roussy.

Luxemburg — Druck von P. Worré-Mertens